

Allgemeinbildendes Gymnasium und berufliches Gymnasium

Unter Beachtung der pandemiebedingten Einschränkungen gilt es auch für dieses Schuljahr den Rahmen zu schaffen, der allen Abiturientinnen und Abiturienten den Erwerb eines vollumfänglich anerkannten Abschlusses ermöglicht. Bei allen Überlegungen zum diesjährigen Abitur können wegen einzuhaltender KMK-Vereinbarungen weitergehende Abweichungen aber nicht ohne länderübergreifende Abstimmung getroffen werden.

Die zentralen schriftlichen Abiturprüfungen 2021 sollen im Freistaat Sachsen zu den festgelegten Terminen stattfinden. Gerade die Verlässlichkeit in der Terminplanung und die unterstützenden organisatorischen Maßnahmen wurden im Prüfungsdurchgang 2020 durch Sie als beizubehalten herausgehoben.

Zunächst sollen sich die Abiturienten auf Ihre Prüfungsfächer konzentrieren und die Prüfungen ablegen können. Erst nach den Prüfungen soll dann das Kurshalbjahr 12/II bzw. 13/II in den weiteren Fächern abgeschlossen werden. Entsprechend wird der weitere Verlauf des Schuljahres 2020/21 ab dem 11. Januar 2021 präzisiert.

Weiterer Verlauf des Schuljahres

In der Zeit vom 11. bis 15. Januar 2021 findet für alle Schülerinnen und Schüler häusliche Lernzeit statt.

Die Kurshalbjahreszeugnisse 12/I (13/I) werden mit Datum 15. Januar 2021 ausgestellt und zeitnah ausgehändigt.

Das Kurshalbjahr 12/II (13/II) beginnt am 18. Januar 2021. Ab diesem Termin findet Präsenzunterricht für die Jahrgangsstufen 11 und 12 an allgemeinbildenden Gymnasien sowie 12 und 13 an beruflichen Gymnasien statt. Der Unterricht soll grundsätzlich in den Prüfungsfächern erfolgen. Für den Abschlussjahrgang stehen die 5 Prüfungsfächer fest, für den Vorabschlussjahrgang stehen 3 Prüfungsfächer fest.

Bei den Grundkursfächern findet Präsenzunterricht grundsätzlich für die Prüfungsteilnehmer statt, so dass die Teilnehmerzahl mit Ausnahme von Deutsch und Mathematik deutlich reduziert wird. Dies kann auch bedeuten, dass Unterricht in einigen Kursen nur für sehr wenige Schülerinnen und Schüler stattfindet.

Bei den Prüfungsfächern kann nach Entscheidung des Schulleiters auch moderat von der Stundentafel abgewichen werden. Sobald die Infektionslage es zulässt, dass auch Unterricht in weiteren Fächern stattfinden kann, werden wir Sie erneut informieren.

Die Schulen setzen stringent ihre Hygienekonzepte um, insbesondere ist konsequent Abstand einzuhalten. Wenn keine anderen Möglichkeiten zur Umsetzung der Hygieneregeln bestehen, sollen „große“ Kurse entsprechend geteilt werden.

Für alle anderen Klassenstufen findet der Unterricht vom 18. bis 29. Januar 2021 weiter in häuslicher Lernzeit statt.

Die Ausgabe der Halbjahresinformationen und Halbjahreszeugnisse erfolgt am 10. Februar 2021.

Die Ausgabe der Kurshalbjahreszeugnisse der Kurshalbjahre 11/I am allgemeinbildenden Gymnasium bzw. 12/I am beruflichen Gymnasium erfolgt am 5. März 2021.

Die Dokumentationen der Besonderen Lernleistungen am allgemeinbildenden Gymnasium können bis zum Nachtermin am 8. Februar 2021 durch die Schüler abgegeben werden.

Vom 8. Februar bis einschließlich 26. März 2021 findet nach derzeitigem Planungsstand für alle Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 10 sowie der Klassenstufe 11 der beruflichen Gymnasien zusätzlich zum Präsenzunterricht der Jahrgänge der gymnasialen Oberstufe ein schulspezifisches Wechselmodell von Präsenzunterricht und häuslicher Lernzeit Anwendung.

Die schriftlichen Abiturprüfungen finden zu den in der VwV Bedarf und Schuljahresablauf 2020/2021 festgelegten Terminen statt.

Die mündlichen Prüfungen finden an den allgemeinbildenden Gymnasien im Zeitraum vom 18. Mai bis 4. Juni 2021 und an den beruflichen Gymnasien vom 17. Mai bis 9. Juni statt. Die zusätzlichen mündlichen Prüfungen finden vom 16. Juli bis 22. Juli 2021 statt.

Im Zeitraum vom 7. Juni bis zum 9. Juli 2021 nehmen die Schülerinnen und Schüler am Unterricht im Kurshalbjahr 12/II bzw. 13/II vor allem in den Fächern teil, die für sie „Nichtprüfungsfächer“ sind. In diesen Fächern können für diese Schülerinnen und Schüler die Lehrpläne nicht vollumfänglich erfüllt werden. Durch Leistungsbewertungen auf der Basis behandelter Inhalte aus dem Kurshalbjahr 12/II bzw. 13/II wird die Kurshalbjahresnote 12/II bzw. 13/II gebildet. Zur Gestaltung dieser Phase des Kurshalbjahres werden Sie rechtzeitig weitere Hinweise erhalten.

Die Ausgabe des Kurshalbjahreszeugnisses 12/II bzw. 13/II erfolgt am 9. Juli 2021.

Die Abschlussberatung des Prüfungsausschusses, die Bekanntgabe der Gesamtqualifikation und die Bekanntgabe der Entscheidung über Anträge auf Vorliegen eines außergewöhnlichen Härtefalles gemäß § 63 SOGYA für die Prüfungsteilnehmer finden bis zum 22. Juli 2021 statt.

Die Ausgabe der Zeugnisse der Allgemeinen Hochschulreife erfolgt bis zum 24. Juli 2021.

Die Termine für die Anmeldung von Schülerinnen und Schülern der Grundschule an den weiterführenden Schulen und der schriftlichen Leistungserhebung für Schülerinnen und Schüler, die ohne Bildungsempfehlung für das Gymnasium die Aufnahme am Gymnasium wünschen, bleiben unverändert. Zu beachten ist aber, dass die Ausgabe der Bildungsempfehlungen durch die Grundschulen erst am 10. Februar 2021 erfolgen wird.

Die Termine für die Durchführung des Aufnahmeverfahrens an Gymnasien mit vertiefter Ausbildung bleiben unverändert. Termine für eventuell erforderliche Nachprüfungen werden individuell durch die Schule festgelegt.

Näheres wird durch Erlass und Änderung der VwV Schuljahresablauf geregelt.

Durchführung von Abiturprüfungen

Die außergewöhnliche Situation in diesem Schuljahr rechtfertigt besondere Maßnahmen, um pandemiebedingte Nachteile bei größtmöglicher Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes für die Schülerinnen und Schüler auszugleichen.

Bereits zum Ende des Schuljahres 2019/2020 bzw. Beginn des Schuljahres 2020/2021 wurden Änderungen der Hinweise zu den o. g. Prüfungen vorgenommen, aber das Anforderungsniveau der Prüfungen (Anforderungsbereiche der Lehrpläne, Standards bzw. Einheitliche Prüfungsanforderungen der Kultusministerkonferenz) grundsätzlich beibehalten. Allerdings wurden Themen benannt, die kein Schwerpunkt der zentralen schriftlichen Prüfungen sein werden. Darüber hinaus werden die in einigen Fächern in den Abiturprüfungen vorgesehenen Reduzierungen der Wahlangebote für die Schülerinnen und Schüler nicht vorgenommen.

Mit der oben beschriebenen zeitlichen und organisatorischen Gestaltung des Kurshalbjahres 12/II bzw. 13/II erfolgt die Anpassung auf die spezifischen Bedingungen dieses Schuljahres.

Zusätzlich werden zum Ausgleich pandemiebedingter Nachteile die folgenden Maßnahmen ergriffen:

- a) Die Teilnahme am Ersttermin der schriftlichen Abiturprüfungen ist für die Prüfungsteilnehmer freiwillig. Bei Nichtteilnahme am Ersttermin hat dies der Prüfungsteilnehmer dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses spätestens am letzten Werktag vor der Prüfung elektronisch, schriftlich oder fernmündlich mitzuteilen. Prüfungsteilnehmer, die am Ersttermin nicht teilnehmen, sind zur Teilnahme am Nachtermin verpflichtet. Versäumt ein Prüfungsteilnehmer die Teilnahme am Nachtermin aus einem wichtigen Grund, kann er die Jahrgangsstufe wiederholen oder einen Antrag auf Anerkennung eines außergewöhnlichen Härtefalls stellen. Im Falle der Anerkennung des Antrages ist die Teilnahme an einer weiteren Prüfung erst nach Ende des Schuljahres 2020/2021 möglich. Näheres wird per Erlass geregelt. Im Falle der Wiederholung des Schuljahres wird dies nicht auf die Besuchsdauer in der gymnasialen Oberstufe angerechnet.
- b) Die Zweitkorrekturen und erforderliche Drittkorrekturen erfolgen an den allgemeinbildenden Gymnasien in Analogie zum Schuljahr 2019/2020 an der jeweiligen Schule.
- c) Die Arbeitszeit wird in allen schriftlichen Abitur- und Ergänzungsprüfungen gegenüber der Vorgabe in den Hinweisen auf die Abiturprüfung und in den Materialien für die Prüfungsteilnehmer um eine pandemiebedingte Zusatzzeit von 30 Minuten erhöht.

Die Option einer Anpassung des Bewertungsmaßstabs für die Abiturprüfung wird unter Berücksichtigung einer Abstimmung in der KMK weiter erörtert.

Die Festlegung der Inhalte der mündlichen Prüfungen erfolgt, wie bisher, in Verantwortung der jeweiligen Schule auf der Grundlage der behandelten Lehrplaninhalte. Allen ist bewusst, dass die Fachlehrer hier auf der Grundlage ihrer pädagogischen Erfahrung sehr verantwortungsbewusst die Prüfungen gestalten werden.

Bewertung von Schülerleistungen an allgemeinbildenden und beruflichen Gymnasien

Abweichend von § 22 Absatz 6 und § 25 Absatz 2 der Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung (SOGYA) vom 27. Juni 2012 (SächsGVBl. S. 348), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 10. Juni 2020 (SächsGVBl. S. 288) geändert worden ist, sowie von § 14 Absätze 2 und 3 sowie § 16 Absätze 1 und 2 der Schulordnung berufliche Gymnasien (BGySO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. November 1998 (SächsGVBl. 1999 S. 16, 130), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 24. Juli 2018 (SächsGVBl. S. 531) geändert worden ist, gilt folgendes Verfahren:

- a) In jedem Leistungskursfach sollte im Kurshalbjahr 11/II am allgemeinbildenden Gymnasium, Abendgymnasium und Kolleg und im Kurshalbjahr 12/II am beruflichen Gymnasium mindestens eine Klausur angefertigt werden.

Im Kurshalbjahr 12/I bzw. 13/I kann von der Anzahl von mindestens zwei Klausuren nur im besonders zu begründenden Einzelfall abgewichen werden.

- b) In jedem Grundkursfach kann in den Kurshalbjahren 11/II bis 12/II am allgemeinbildenden Gymnasium, Abendgymnasium und Kolleg und in den Kurshalbjahren 12/II bis 13/II am beruflichen Gymnasium das Kurshalbjahresergebnis ausschließlich auf der Grundlage der sonstigen Leistungen ermittelt werden. Eine der sonstigen Leistungen soll in ihren Anforderungen ein einheitliches Anforderungsprofil mit höherer Komplexität in der Aufgabenstellung aufweisen und in der Präsenzzeit erbracht werden.

Insbesondere im zweiten Schulhalbjahr 2020/2021 sind die Bewertungen auf der Grundlage der behandelten Teile des Lehrplans vorzunehmen. Das betrifft insbesondere auch die Kurshalbjahre 12/II bzw. 13/II.

Die Besondere Leistungsfeststellung in Klassenstufe 10 der allgemeinbildenden Gymnasien wird in diesem Schuljahr nicht als zentrale Klassenarbeit stattfinden. Anstelle dessen fließt entsprechend den im Unterricht gesetzten Schwerpunkten die Note je einer Klassenarbeit in dieser Klassenstufe in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik jeweils mit dem doppelten Gewicht einer Klassenarbeit in die Zeugnisnote ein. Die Entscheidung, welche Klassenarbeit entsprechend gewichtet wird, trifft der Fachlehrer.

Die zentralen Vergleichsarbeiten am beruflichen Gymnasium in Klassenstufe 11 entfallen.

Die Kompetenztests in Klassenstufe 8 werden in diesem Schuljahr ausgesetzt.

Lehrpläne

Aufgrund der pandemiebedingten Unterrichtsausfälle sind bei der Erfüllung der Lehrpläne in diesem Schuljahr Defizite nicht zu vermeiden. Im Bereich des Wissens sind sie schulspezifisch sehr unterschiedlich, insbesondere was die Behandlungstiefe von Inhalten betrifft.

Die Unterrichtsgestaltung soll sich aber mit Blick auf das jeweils schon Vermittelte weiterhin an den Lehrplänen und den Bildungsstandards orientieren. Dabei sind die Aspekte

- Wissenserwerb
- Kompetenzerwerb und
- Werteorientierung

angemessen zu berücksichtigen.

Eine weitergehende Überprüfung von Lehrplaninhalten kann erst in Ansehung der gesamten Ausfallzeiten erfolgen. Sie wird prozessbegleitend erfolgen mit Auswirkungen auf das Schuljahr 2021/22.

Ergänzende Informationen

Die aktuellen Rahmenbedingungen durch die Corona-Pandemie lassen eine Durchführung von „SCHAU REIN! Woche der offenen Unternehmen Sachsen“ zum geplanten Termin (8. - 13. März 2021) nicht zu. Ein Ersatztermin für den Frühsommer 2021 wird derzeit geprüft.

Weitere Informationen erhalten Sie bis Ende Februar.